

Recht auf Rechte.



Seite Thema I

3 **Aktivistische Rechtsarbeit –
Für das Recht auf Rechte!**

Seite Thema II

6 **Wie Menschen vom Migrationsamt
gegängelt werden**

Seite Manifest

8 **Manifest zur aktivistischen
Rechtsarbeit**

Liebe Leser*in

Vor rund zweieinhalb Jahren wurde die Revision zur Beschleunigung der Asylverfahren angenommen. Die überwiegende Mehrheit der Asylverfahren soll nunmehr in sogenannten Bundeszentren im Schnellverfahren abgeschlossen werden. Die Freiplatzaktion Zürich hat sich bereits vor der Abstimmung intensiv und kritisch mit der Revision befasst und auf deren in sehr vielen Bereichen fragwürdigen Tendenzen hingewiesen. Seither haben wir ebenso kritisch die Verfahren im Testzentrum in Zürich weiterverfolgt.

Ab dem 1. März 2019 werden die neuen, beschleunigten Asylverfahren nun schweizweit in den Bundesasylzentren eingeführt. Die vom SEM als «rasch und fair» bezeichneten Verfahren sind aber in vielerlei Hinsicht höchst problematisch: die kurzen Fristen bieten den Rechtsvertreter*innen kaum Zeit für eine Beschwerde und die Entscheidung, eine Beschwerde einzureichen liegt nicht mehr bei den asylsuchenden Menschen, sondern bei deren Rechtsvertreter*in. Überdies muss die Unabhängigkeit der Rechtsvertreter*innen, die in die Verfahren eingegliedert sind, in Frage gestellt werden. Die Freiplatzaktion Zürich hat sich daher klar gegen ein Mandat für die Beratung und Rechtsvertretung von asylsuchenden Menschen in den Bundesasylzentren entschieden – eine solche Eingliederung wäre mit unseren Grundsätzen schlichtweg nicht vereinbar.

Im Zuge der schweizweiten Einführung dieser Verfahren will und muss die Freiplatzaktion Zürich erneut klar Position beziehen. Sie stellt diesem Paradigmenwechsel in der Rechtsberatung von asylsuchenden Menschen das Konzept der aktivistischen Rechtsarbeit gegenüber, welches wir mit diesem Rundbrief erstmals umfassend vorstellen. Als eine der wenigen staatlich und konfessionell noch vollständig unabhängigen Rechtsberatungsstellen in der Schweiz ist die Freiplatzaktion Zürich vom Grundsatz geleitet, dass jedem Menschen das Recht auf eine Beschwerde zukommt – unabhängig davon, ob diese aus rechtlicher Sicht als aussichtsreich einzustufen ist oder nicht. Dazu

gehört auch, dass wir unseren Klient*innen solidarisch und auf Augenhöhe begegnen und wir uns auf politischer Ebene mit unserer Expertise für eine Verbesserung der Stellung asylsuchender und migrierter Menschen einsetzen. Diesen Grundsätzen bleiben wir auch im neuen Jahr treu und sie stehen auch nach der schweizweiten Einführung des neuen Asylverfahrens im Zentrum unserer Überzeugung. Mit unserem Konzept der aktivistischen Rechtsarbeit wagen wir zudem den Versuch eines Manifests. In der Hoffnung, dass sich möglichst viele unabhängige Rechtsarbeiter*innen der grundsätzlichen Idee einer aktivistischen Rechtsarbeit anschliessen, soll dieser Entwurf die Grundlage eines auf nationaler Ebene entwickelten und getragenen Manifests werden.

Im Zuge unseres Bekenntnisses zu einer aktivistischen Rechtsarbeit wollen wir uns nicht nur inhaltlich neu positionieren, sondern auch mit unserem Auftritt. Daran haben wir in den letzten Monaten in vielen Sitzungen und Diskussionen intensiv gearbeitet. Ziel war es, dass sich die dem Konzept der aktivistischen Rechtsarbeit zugrunde liegenden Grundsätze auch in unserem grafischen Auftreten widerspiegeln.

An dieser Stelle möchten wir ein herzliches Dankeschön an André und Matthias vom Studio Sirup in Zürich richten. Die beiden haben in stundenlangen Sitzungen mit viel Geduld unsere Ideen, Wünsche und Anregungen angehört und diese grafisch umgesetzt – das Resultat kann sich mehr als sehen lassen. Wir freuen uns daher sehr, Ihnen mit diesem Rundbrief erstmals unser neues Logo sowie unsere Kampagne vorstellen zu dürfen!

Ich wünsche Ihnen schöne Festtage und grüsse Sie herzlich,

Barbara Kammermann
Mitglied des Vorstands

Aktivistische Rechtsarbeit – Für das Recht auf Rechte!

Mit der Neustrukturierung des Asylverfahrens befindet sich die asylrechtliche Rechtsberatung und -vertretung in einem Wandlungsprozess. Wichtige Fragen müssen neu gedacht werden: Was soll Rechtsarbeit künftig beinhalten? Welchen und wessen Interessen soll sie dienen? Und welche Bedeutung sollen darin die asylsuchenden Menschen – die Hauptakteure des Asylverfahrens – erhalten. Mit dem Konzept der «Aktivistischen Rechtsarbeit» will die Freiplatzaktion Zürich Position beziehen.

Ausgangslage – Neustrukturierung der Rechtsvertretung von asylsuchenden Menschen

Ab März 2019 wird sich in der Schweiz das asylrechtliche Beratungssystem organisatorisch grundlegend verändern. In den sechs geplanten Bundesasylzentren erhält jeder asylsuchende Mensch zumindest während des Verfahrens beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eine unentgeltliche Rechtsvertretung zugeordnet. Diese Rechtsvertreter*innen werden künftig für zwei Drittel aller Asylverfahren zuständig sein – und damit die Rechtsvertretung von asylsuchenden Menschen grundlegend prägen.

Die Beobachtungen aus dem Testzentrum Zürich zeigen jedoch, dass das neue Rechtsvertretungssystem für asylsuchenden Menschen nicht nur von Vorteil ist. Vielmehr lassen sich darin gravierende Probleme erkennen. Diese lassen sich wie folgt charakterisieren: Die vom SEM vorgegebene «Taktung» (rigide Befolgung festgelegter Verfahrensschritte) verwandelt das Asylverfahren zu einer regelrechten Maschinerie, in der die Rechtsvertreter*innen unter enormem Zeitdruck stehen. Da Zeit ein knappes Gut ist, müssen sie sich darin

auf das «Wesentliche» konzentrieren. Scheint in einem Fall der juristische Erfolg greifbar, wird möglichst viel Zeit investiert. Für Menschen hingegen, deren Fall aus juristischer Perspektive aussichtslos erscheint, kann nur wenig Zeit aufgewendet werden. Dabei stellen sich jedoch die folgenden Fragen: Kann unter dem enormen Zeitdruck der Taktung überhaupt zuverlässig zwischen juristisch aussichtsreichen und aussichtslosen Fällen unterschieden werden? Besteht nicht vielmehr die Gefahr, dass gewisse Menschen in dieser Maschinerie untergehen – gerade weil sie eben nicht mechanisch funktionieren?

Problematisch ist des Weiteren, dass die Rechtsvertreter*innen dem SEM sowohl räumlich als auch zwischenmenschlich und organisatorisch sehr nahe stehen. Sie werden in eine Zusammenarbeit mit dem SEM eingebunden und in dieser Funktion zu Garant*innen eines reibungslosen Ablaufs des Asylverfahrens. Doch wie lässt sich dadurch die Unabhängigkeit zur Asylbehörde sicherstellen? Und wie steht es unter diesen Voraussetzungen mit der Solidarität zu den asylsuchenden Personen? Schliesslich haben die Rechtsvertreter*innen – auf staatliche Anordnung hin – in juristisch aussichtslos erscheinenden Fällen ihr Mandat niederzulegen. Es ist ihnen untersagt, Beschwerden einzureichen, die vom Bundesverwaltungsgericht mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden. Die Erfahrungen aus dem Testzentrum Zürich zeigen jedoch, dass die Einschätzungen der juristischen Aussichtslosigkeit von Fällen nicht selten falsch sind, beziehungsweise die Anforderung an das Kriterium des juristischen Erfolgs zu hoch angesetzt ist.

Daraus lässt sich folgern, dass sich das neue Rechtsvertretungssystem letztlich zum Nachteil vieler in der Schweiz um Asyl ersuchender Menschen auswirkt. Diesem neuen Paradigma der Rechtsvertretung will die Freiplatzaktion Zürich das Konzept der «Aktivistischen Rechtsarbeit» entgegen stellen. →

Aktivistische Rechtsarbeit – ein Definitionsversuch

Die Freiplatzaktion Zürich orientiert sich in ihrer Tätigkeit am Prinzip einer «Aktivistischen Rechtsarbeit». «Aktivistisch» ist Rechtsarbeit nach unserem Verständnis dann, wenn Menschen uneingeschränkten Zugang zu Rechtsarbeit erhalten, wenn Rechtsarbeiter*innen sich mit den Klient*innen solidarisieren und wenn Rechtsarbeit politisch ist. Aktivistische Rechtsarbeit setzt sich für das Recht auf Rechte ein – für alle Menschen unabhängig ihres Aufenthaltsrechtlichen Status.



Aktivistische Rechtsarbeit ermöglicht uneingeschränkten Zugang

Aktivistische Rechtsarbeit ermöglicht uneingeschränkten Zugang zu rechtlicher Unterstützung. Sie stellt sich hinter das Recht von asylsuchenden Menschen, Rechte einzufordern – und zwar unabhängig von juristischen Erfolgchancen.

Das Recht, Rechte einzufordern umfasst auch die Eingabe von aus rechtlicher Sicht aussichtsloser Gesuche und Beschwerden. Asylsuchende Menschen sollen mit ihren Anliegen und Begründungen in jedem Fall an die Behörden gelangen können, wenn sie dies wollen. Denn aktivistische Rechtsarbeit solidarisiert sich mit den asylsuchenden Menschen und nicht mit den Behörden. In juristisch aussichtslosen Verfahren ist dabei Voraussetzung, dass die Betroffenen klar über die juristische

Chanceneinschätzung informiert werden. Aktivistische Rechtsarbeit muss, um effektiv in Anspruch genommen zu werden, so niederschwellig wie möglich erreichbar und bestenfalls unentgeltlich sein. Aktivistische Rechtsarbeit versucht ganz bewusst, sich Zeit für asylsuchende Menschen zu nehmen – sowohl im Rahmen der Beratung als auch für das Verfassen von Rechtsschriften. Denn Zeit ist eine wichtige Voraussetzung für qualitativ gute Rechtsarbeit.



Aktivistische Rechtsarbeit ist solidarisch

Aktivistische Rechtsarbeiter*innen orientieren sich in der konkreten Beziehung mit asylsuchenden Menschen – im Sinne einer solidarischen Grundhaltung – am Augenhöhe-Prinzips: Dies bedeutet, die Vorstellungen, Einschätzungen und Wünsche von asylsuchenden Menschen betreffend ihren (rechtlichen) Perspektiven bedingungslos zu respektieren und sich dafür einzusetzen – gerade auch dann, wenn sie den persönlichen Vorstellungen oder den juristischen Einschätzungen der Rechtsarbeiter*in entgegenstehen. Denn aktivistische Rechtsarbeit anerkennt asylsuchende Menschen bedingungslos als Rechtssubjekte. Dabei sind aktivistische Rechtsarbeiter*innen in vollem Bewusstsein, dass eine Beziehung auf Augenhöhe höchstens annähernd erreicht werden kann. Denn die Beziehung zwischen der rechtsarbeitenden und der asylsuchenden Person ist per se von einseitiger Abhängigkeit seitens der asylsuchenden Person geprägt: In der Regel verfügen vor allem die rechtsarbeitenden Personen über verwertbares juristisches Wissen. Zudem sehen sich asylsuchende Menschen, im Gegensatz zur rechtsarbeitenden Person, dazu gezwungen, höchstpersönliche Informationen offen zu legen, um eine

erfolgreichen juristische Beratung oder Vertretung zu ermöglichen. Letztlich ist die Beziehung auch durch grundlegende rechtliche, politische, sozio-ökonomische und sprachliche Ungleichheiten geprägt. Entscheidend soll sein, dass sich die Rechtsarbeiter*innen im Bewusstsein dieser Ungleichheiten und der Unmöglichkeit, diese völlig überwinden zu können, unbeirrbar um Herstellung von Augenhöhe bemühen.

In der juristischen Tätigkeit bemüht sich solidarisches Handeln um das Verstehen von rechtlichen Sachverhalten. Verstehen setzt ein aufmerksames, interessiertes und offenes Zuhören voraus. Der verstehende Ansatz geht davon aus, dass jeder Mensch je nach sozio-ökonomischem, kulturellem oder geschlechtsspezifischem Hintergrund Dinge unterschiedlich wahrnimmt, Geschichten verschieden erzählt und es diesbezüglich kein Wahrheitsmonopol gibt. Verstehen beinhaltet deshalb, dass jeder Mensch aus einer bestimmten Logik heraus handelt und diese für sich nachvollziehbar und entsprechend zu würdigen ist.



Aktivistische Rechtsarbeit ist politisch

Aktivistische Rechtsarbeit geht über die Rechtsberatung und das Verfassen von Rechtsschriften hinaus. Sie stellt ihre Tätigkeit stets in den Kontext politischer Realitäten.

Aktivistische Rechtsarbeiter*innen stehen – gerade aufgrund ihrer Tätigkeit – in der Pflicht zur politischen Stellungnahme. Durch ihre juristische Arbeit nimmt sie nämlich teil am restriktiven und sich stetig verschärfenden Rechtssystem. In der Anwendung von Recht reproduziert sie ausschliessende Kategorien und riskiert sogar, selbst zur Verschärfung von Recht beizutragen. Deshalb trägt

aktivistische Rechtsarbeit auch Mitverantwortung am herrschenden Rechtssystem. Die rechtlichen Spielräume werden zudem immer kleiner. Gesetzesrevisionen, die ehemals wegen Verschärfungen bekämpft wurden, müssen in der nächstfolgenden Gesetzesrevision – wegen erneuter Verschärfung – verteidigt werden.

Vor diesem Hintergrund kann sich aktivistische Rechtsarbeit nie mit juristischer Arbeit allein begnügen. Politisches Handeln drängt sich auf.

Indem aktivistische Rechtsarbeiter*innen die Mitverantwortung Europas an den Ursachen von Migration wahrnehmen und das Recht auf Migration anerkennen, fordern sie eine offene migrationspolitische Haltung. Aus Respekt vor dem Menschen und überzeugt von der Gleichwertigkeit der Menschen fordert aktivistische Rechtsarbeit die gleiche Geltung der Grundrechte für alle, anerkennt das Recht auf vollständige Teilhabe aller an der Gesellschaft und verlangt einen entsprechenden Abbau von rechtlichen, politischen und sozialen Barrieren.

Aktivistische Rechtsarbeiter*innen beobachten die Handlungsstrategien der Asylbehörden und der politischen Akteur*innen kritisch und verlangen von ihnen Rechenschaft ab. Sie bemühen sich um öffentliche Sensibilisierung und Aufklärung und versuchen, ihren rechtlichen und politischen Forderungen Gehör zu verschaffen. Dazu vernetzen sich aktivistische Rechtsarbeiter*innen mit anderen rechtlichen, politischen und sozialen Akteur*innen. Gemeinsam engagieren sie sich im Rahmen von politischen Kampagnen und für die Förderung einer zivilgesellschaftlichen Bewegung.

Wie Menschen vom Migrationsamt gegängelt werden

Das Migrationsamt des Kantons Zürich macht es sich seit längerer Zeit zur Aufgabe, die ökonomischen Interessen des Kantons migrationsrechtlich durchzusetzen. Personen, die vollständig oder ergänzend von der Sozialhilfe abhängig sind, geraten dabei unter enormen Druck. Das Migrationsamt droht den Familien mit der Nicht-Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung, sollte sich ihre finanzielle Lage nicht verbessern. Mit dieser Drohung soll eine «Verhaltensänderung» herbeigeführt werden. Diese Praxis ist schlichtweg als bevormundende Gängelung zu bezeichnen.

Alles richtig machen ist nicht gut genug

Ich kenne Frau Mabiala schon seit vielen Jahren. Sie ist allein erziehende Mutter zweier Kinder im Schulalter. Aufgrund der Schweizer Staatsangehörigkeit ihrer Kinder ist sie im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung). Das Migrationsamt ist aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) dazu verpflichtet, Frau Mabiala die Aufenthaltsbewilligung jährlich zu verlängern. Das Schweizer Gesetz sieht jedoch Ausnahmen vor. Dann beispielsweise, wenn eine Person dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig ist. Frau Mabiala ist seit vielen Jahren in der Reinigungsbranche tätig, hat verschiedene Arbeitgeber und zahlreiche Wochenaufträge in Privathaushalten. Das Reinigungsgewerbe ist jedoch eine Branche mit prekären Arbeitsbedingungen. Die Aufträge finden an verschiedensten Orten statt. Sie müssen, um möglichst wenig Arbeitszeit (durch die Arbeitsfahrten) zu verlieren ideal koordiniert sein, und selbst bei einer hundertprozentigen Arbeitsauslastung reicht der Lohn nicht aus um eine Familie zu ernähren. Und gelingt es doch, sich vollständig

von der Sozialhilfe zu lösen, bleibt mit Sicherheit kaum noch Zeit für die Kinderbetreuung übrig. Dies ist aus Sicht der Migrationsbehörden aber auch nicht unbedingt nötig. Gemäss migrationsrechtlicher Praxis endet die «Schonzeit» hinsichtlich Erwerbstätigkeit, wenn die Kinder das zweite Altersjahr erreicht haben. Danach wird eine volle Erwerbsauslastung erwartet.

Frau Mabiala nahm so viele Aufträge an, wie sie nur konnte. Ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe belief sich zuletzt auf ein Minimum. Nicht nur, weil sie die migrationsrechtlichen Folgen kannte, sondern auch, weil sie erwerbstätig und damit aktiv sein möchte. Weil sie hier etwas beitragen möchte. Und trotzdem: Jedes Jahr, vor der Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung, wurde Frau Mabiala vom Migrationsamt mit einem Fragenkatalog betreffend Arbeit, Krankheit, Kinderbetreuung, sozialem Netzwerk usw. eingedeckt. Die dahinter versteckte Drohung, die Bewilligung nicht mehr zu verlängern und sie und ihre (Schweizer) Kinder aus der Schweiz auszuweisen, belastet Frau Mabiala seit Jahren. Die gesundheitlichen Folgen der harten Arbeitsbedingungen und die Sorge um die Kinder zwangen Frau Mabiala jedoch dazu, das Pensum wieder zu reduzieren. Zum Unmut des Migrationsamtes. Wegen fortlaufender Abhängigkeit von der Sozialhilfe wurde sie vom Amt «verwarnt». Es wurde ihr angedroht, dass, sollte ihre finanzielle Lage unverändert bleiben, ihre Bewilligung im nächsten Jahr nicht mehr verlängert würde und sie aus der Schweiz ausgewiesen würde (Die Frage, ob sie alleine oder mit den Kindern ausgewiesen würde, liess das Migrationsamt offen). Die Sozialhilfeabhängigkeit von Frau Mabiala sei, so das Migrationsamt, «selbstverschuldet». Die ausführlich dokumentierten Arbeitsbemühungen und die Situation der Kinder fanden keine Berücksichtigung.

Als mir Frau Mabiala den Entscheid zeigte, wirkte sie erschöpft. Im Gespräch konnte sie ihre Tränen und ihre Wut nicht verbergen. Sie hatte doch alles

richtig gemacht: Sie hat stets alles unternommen, um sich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und dabei mit dem Sozialamt und dem RAV intensiv zusammengearbeitet. Und vor allem: Sie hat sich auch stets um das Wohl ihrer Kinder gekümmert, wollte zumindest eine minimale Präsenz für diese haben.

Für das Wohl der Kinder eingestanden - und trotzdem «verwarnt»!

Auch Herr Diaz wurde vom Migrationsamt «ausländerrechtlich verwarnt». Er ist alleinerziehender Vater zweier Kinder, die ebenfalls im Schulalter sind. Wie Frau Mabilia ist auch Herr Diaz wegen der Schweizer Staatsangehörigkeit seiner Kinder im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung. Sowohl Herr Diaz als auch seine Kinder leiden an schwerwiegenden chronischen Krankheiten, die einer regelmässigen und intensiven Behandlung bedürfen. Herr Diaz hat den durch seine Krankheit verursachten Einschränkungen stets getrotzt und sich beharrlich um Arbeitstätigkeit bemüht. Immer betonte er, er wolle arbeiten, etwas tun. Er sei nicht interessiert an einer Invaliden-Rente. Herr Diaz war denn auch während längerer Zeit ein allseits geschätzter Arbeitnehmer im zweiten Arbeitsmarkt. Ihm wurde zwischenzeitlich gar eine sehr gute Prognose für den baldigen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gestellt. Doch aufgrund des schwierigen Verlaufs seiner eigenen Krankheit und der gesundheitlich instabilen Situation seiner Kinder sah er sich dazu veranlasst, seine Bemühungen vorerst abzubrechen. Herr Diaz wurde nun in der Betreuung seiner Kinder benötigt.

Auch Herr Diaz litt unter dem alljährlich vom Migrationsamt auf ihn ausgeübten Druck. Die rituell wiederkehrenden Fragekataloge zu Arbeitsintegration und Gesundheitszustand waren ihm eine grosse Last. Wer kehrt einer Behörde gegenüber

schon gerne sein Innerstes nach aussen um sich zu rechtfertigen? Herr Diaz hat sich nur schlecht daran gewöhnt. Und dann erhielt auch er die amtliche Verfügung mit dem Inhalt, dass ihm die Bewilligung nächstes Jahr nicht mehr verlängert würde, wenn sich seine finanzielle Situation nicht ändere. Die Ausübung eines Teilzeitpensums wäre von ihm zu erwarten. Und die Kinder würden sich nicht mehr in einem Alter befinden, in welchem sie auf intensive Betreuung durch ihren Vater angewiesen seien. Herr Diaz, so das Migrationsamt, habe «seine Erwerbsfähigkeit nicht seinen Möglichkeiten entsprechend ausgeschöpft und damit von der vorhandenen Steuerungsmöglichkeit in Bezug auf die Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen zu wenig Gebrauch gemacht». Die Sozialhilfeabhängigkeit sei daher «grösstenteils selbstverschuldet». Das Migrationsamt behauptete dies in voller Kenntnis der von Herrn Diaz erbrachten Arbeitsbemühungen sowie der ausführlich dokumentierten gesundheitlichen Situation aller Familienmitglieder. Der von uns gegen die Verfügung eingereichte Rekurs wurde gutgeheissen. Das Migrationsamt wurde angewiesen, Herrn Diaz für die nächsten Jahre in Ruhe zu lassen.

Manifest zur aktivistischen Rechtsarbeit

Mit dem Konzept zur aktivistischen Rechtsarbeit wagen wir den Versuch eines Manifests. In der Hoffnung, dass sich möglichst viele unabhängige Rechtsarbeitende der grundsätzlichen Idee einer aktivistischen Rechtsarbeit anschliessen und dieser Entwurf Grundlage eines auf nationaler Ebene entwickelten und getragenen Manifests werden könnte.

Grundsatz

Aktivistische Rechtsarbeit setzt sich ein für das Recht auf Rechte – für alle Menschen unabhängig ihres aufenthaltsrechtlichen Status.



Aktivistische Rechtsarbeit ermöglicht uneingeschränkten Zugang zu rechtlicher Unterstützung

Aktivistische Rechtsarbeit hat das Ziel, asylsuchenden und migrierten Menschen uneingeschränkten Zugang zur Wahrnehmung rechtlicher Mittel zu ermöglichen. Dabei orientiert sie sich am Grundsatz, dass jeder Mensch das Recht hat, ein Gesuch zu stellen sowie eine Beschwerde einzureichen.

Aktivistische Rechtsarbeit ermöglicht asylsuchenden Menschen, mit ihren Anliegen und Begründungen an die Behörden gelangen zu können – unabhängig von den juristischen Erfolgschancen.

Aktivistische Rechtsarbeit nimmt sich Zeit – sowohl im Rahmen der Beratung als auch für das Verfassen von Rechtsschriften.



Aktivistische Rechtsarbeit ist solidarisch

Aktivistische Rechtsarbeit respektiert die Vorstellungen, Einschätzungen und Wünsche von asylsuchenden und migrierten Menschen betreffend ihren (rechtlichen) Perspektiven bedingungslos (Augenhöhe-Prinzip) und setzt sich für diese ein.

Aktivistische Rechtsarbeit bemüht sich stets um ein offenes, aufmerksames und interessiertes Zuhören.

Aktivistische Rechtsarbeit anerkennt die Individualität des Menschen: dass jeder Mensch aus einer bestimmten Logik heraus handelt und diese für sich nachvollziehbar und entsprechend zu würdigen ist.



Aktivistische Rechtsarbeit ist politisch

Aktivistische Rechtsarbeit verpflichtet sich zu politischem Handeln, weil sie durch ihre juristische Tätigkeit Teil des restriktiven Rechtssystems wird und dadurch entsprechende Verantwortung zu tragen hat.

Aktivistische Rechtsarbeit anerkennt das Recht auf Migration und fordert eine offene migrationspolitische Haltung, gleiche Geltung der Grundrechte für alle und die Teilhabe aller an der Gesellschaft.

Aktivistische Rechtsarbeit bemüht sich um öffentliche Sensibilisierung und Aufklärung. Sie versucht, in Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen, ihren rechtlichen und politischen Forderungen Gehör zu verschaffen und eine zivilgesellschaftliche Bewegung zu fördern.

www.freiplatzaktion.ch

Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtshilfe, Asyl und Migration
Langstrasse 64, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Aurelia Spring
Grafik: Studio Sirup
Layout: Gfellergut: Sibylle
Druck: ADAG, 8037 Zürich